



HESSISCHER LANDTAG

19. 04. 2022

Kleine Anfrage

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) vom 25.11.2021

Klimaschutz in Hessen: ertragssichere Ackerböden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion erfassen und schützen

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Ertragsreiche Ackerböden haben meist auch eine hohe Grundwasser- und Klimaschutzfunktion und müssen in der Klimakrise besonders geschützt werden. Seit November 2012 steht für Hessen eine bodenfunktionale Gesamtbewertung zur Verfügung, die auf einen Blick erkennen lässt, wo Böden die natürlichen Funktionen im besonderem Maß erfüllen. Laut dem 5. Bodenschutzbericht der Bundesregierung wurde darüber hinaus „zur Ausweisung besonders schützenswerter Böden auf Ebene der Regionalplanung [...] eine Methode auf der Basis der Bodenflächendaten im Maßstab 1:50.000 entwickelt. Dabei werden Archiv- und seltene Böden, Böden mit extremen Standorteigenschaften und ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion einbezogen.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Berücksichtigung der Bodenfunktionen in der Raumordnung ist ein wichtiger Baustein des vorsorgenden Bodenschutzes. Damit die Belange des Schutzguts Bodens räumlich dargestellt und in einem für die Raumordnung auf regionaler Ebene geeigneten Maßstab vorliegen, wurde das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) beauftragt, Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung zu identifizieren. Die Flächen wurden zu einer Karte „besonders schutzwürdige Böden“ zusammengefasst. Die Karte ist eine wichtige Information für raumordnerische Abwägungen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

- Frage 1. a) Wie viele Hektar mit ertragssicheren Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion wurden für Hessen nachgewiesen?
- b) Wie verteilen sich diese Flächen auf die hessischen Landkreise??

Insgesamt wurden 320.265 ha als ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion klassifiziert.

Die weiteren Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

- Frage 2. Wie viele Hektar mit ertragssicheren Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion sind seit ihrer Erfassung

- a) versiegelt worden oder
- b) ihre wertvollen Funktionen durch eine Umnutzung geschädigt worden?

- Frage 3. Wie viele Hektar mit ertragssicheren Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion sind aktuell von Versiegelung oder einer Umnutzung derart bedroht, dass ihre wertvolle Klimaschutzfunktion verloren gehen könnten?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Landesregierung liegen Daten zu den angesprochenen Fragen nicht vor.

Frage 4. a) Die Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Flächennutzungsplänen liegen in der Zuständigkeit der Gemeinden bzw. des Regionalverbands Frankfurt Rhein-Main. Konkrete Zahlen zu Flächennutzungsplanänderungen für ganz Hessen können daher nur von der Landesregierung ermittelt werden. Wie viele Verfahren in der Regionalplanung zu sogenannten Zielabweichungen gab es in den letzten 10 Jahren? Antwort bitte aufgeschlüsselt nach Regionalplänen und Jahren.

Hierzu wird auf die Anlage 2 verwiesen.

b) Welches waren die Gründe für Zielabweichungen in der Regionalplanung?

Die am häufigsten von den oberen Landesplanungsbehörden genannten Gründe für die Durchführung von Zielabweichungsverfahren bezogen sich auf die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen, von (großflächigem) Einzelhandel, Siedlungsflächen, Photovoltaikflächen sowie von Sondergebieten.

c) Wie groß ist die Fläche, die in den letzten 10 Jahren nach Zielabweichungsverfahren der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wurde?

d) Wie groß ist die Fläche, die in den letzten 10 Jahren nach Zielabweichungsverfahren der forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen wurde?

Zu den Fragen 4c und d liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 5. Die Klimakrise und die mit ihr verbundene ökologische Krise erfordern einen besonderen Schutz von Böden. Welche Instrumente hat die Landesregierung seit 2015 ergriffen, um die Umnutzung mit destruktiven Folgen für die Böden – besonders von landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen – durch Zielabweichungsverfahren zu unterbinden?

Die Verringerung der Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen ist als Ziel im aktuellen Landesentwicklungsplan (LEP) verankert. Die Konkretisierung dieser Festlegungen ist Aufgabe der Regionalplanung in den jeweiligen Regierungsbezirken. Die Landesplanung trifft Vorgaben zur Festlegung von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft sowie zum Schutz von Böden und Freiflächen. Ob die Voraussetzungen für ein Zielabweichungsverfahren vorliegen, wird im Einzelfall von der zuständigen Regionalversammlung entschieden.

Darüber hinaus sind Kommunen wichtige Akteure bei der Inanspruchnahme von Fläche, aber auch beim Bodenschutz. Für kommunale Entscheidungsträger und für Planer wurden daher vom Land die hierfür zentralen Handlungsfelder, einschließlich der Begrenzung des Flächenverbrauchs, in 2016 in zwei Broschüren aufbereitet. Die Inhalte wurden im Folgejahr in fünf Informations- und Diskussionsveranstaltungen vorgestellt.

Im Übrigen bieten kommunale Bodenschutzkonzepte die Möglichkeit zur Strukturierung und Vernetzung der zahlreichen bodenbezogenen Aufgaben von Städten und Gemeinden. Gleichzeitig stärken sie das Bewusstsein der handelnden Akteure für die Bedeutung von Bodenschutz, Flächensparen und den Vorrang der Innenentwicklung statt neuer Flächeninanspruchnahme. Gemeinsam mit der Stadt Wetzlar wurde deshalb ein Bodenschutzkonzept erarbeitet, das eine bodenfunktionale Bewertung der städtischen Böden sowie einen Katalog möglicher Maßnahmen zu deren Schutz enthält. Dazu zählen beispielsweise die Festlegung von Zielwerten zur Begrenzung der Außenentwicklung oder die Aufnahme bodenbezogener Festsetzungen zum Ausgleich von Bodenverlusten in Bebauungsplänen.

Das Bodenschutzkonzept der Stadt Wetzlar hat dabei Vorbildcharakter auch für andere Kommunen. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung von Böden für Klimaschutz und Klimaanpassung (Kohlenstoffspeicher, Wasserrückhalt, Kühlungsfunktion als wesentliche Aspekte) fördert das Land im Rahmen des Mehr-Klimaschutz-Programms deshalb weitere kommunale Bodenschutzkonzepte.

Im Rahmen der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung“ wird außerdem grundsätzlich das übergeordnete Ziel „Verringerung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung“ als eigenständiges Programmziel der hessischen Dorfentwicklung verfolgt. Gemäß den Verfahrensbestimmungen müssen am Programm teilnehmende Gemeinden einen kommunalen Beschluss zum Verzicht auf die Ausweisung zur Innenentwicklung konkurrierender Baugebiete fassen, der die Kommune mindestens über den Förderzeitraum bindet.

Das Thema Entsiegelung wird zusätzlich durch diverse Arbeitshilfen und Leitfäden des Umweltministeriums zum Bodenschutz adressiert und unterstützt. Dies gilt auch für bodenschonendes Bauen, das zur Vermeidung von schädlichen Bodenverdichtungen notwendig ist, da ansonsten die natürlichen Bodenfunktionen weitgehend zerstört werden.

Wiesbaden, 7. April 2022

Priska Hinz

		[ha]		
Bergstraße		8.816		
Darmstadt-Dieburg		15.485		
Fulda		8.797		
Gießen		26.838		
Groß-Gerau		4.284		
Hersfeld-Rotenburg		8.993		
Hochtaunus		4.570		
Kassel		26.978		
Kreisfreie Stadt Darmstadt		173		
Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main		5.517		
Kreisfreie Stadt Kassel		1.577		
Kreisfreie Stadt Offenbach am Main		3		
Lahn-Dill		12.713		
Landeshauptstadt Wiesbaden		4.842		
Limburg-Weilburg		24.406		
Main-Kinzig		17.343		
Main-Taunus		5.910		
Marburg-Biedenkopf		24.240		
Odenwaldkreis		4.627		
Offenbach		354		
Rheingau-Taunus		5.021		
Schwalm-Eder		26.977		
Vogelsberg		19.990		
Waldeck-Frankenberg		14.838		
Werra-Meißner		7.873		
Wetterau		39.099		

JAHR	ANZAHL ABWEICHUNGSVERFAHREN NACH REGIERUNGSBEZIRKEN (RB)		
	RB Nordhessen	RB Mittelhessen	RB Südhessen
2012	16	18	4
2013	11	12	5
2014	12	12	5
2015	88	13	4
2016	6	8	3
2017	11	17	5
2018	6	19	4
2019	12	7	4
2020	5	12	9
2021	6	10	7
GESAMT	100	128	51
zurückgezogen			5
negativ beschieden			2